

Zwischen der



Freien Hansestadt Bremen

vertreten durch

die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

und

**der Assistenzgenossenschaft Bremen eG
Bornstr. 19 – 22, 28195 Bremen**

wird folgende

Vereinbarung nach § 75 Abs. 5 SGB XII
geschlossen:

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Finanzierung gesondert berechneter Investitionskosten für die Assistenzgenossenschaft Bremen eG im Rahmen der Leistungen der persönlichen Assistenz (ISB).

2. Kostenhöhe und Anspruch

Für die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung wird **pro Leistungsstunde der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI und der Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII** ein Aufschlag zur pauschalen Abgeltung der Investitionskosten in Höhe von

0,58 EUR für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

vereinbart.

Diese Kosten werden vom Kostenträger nur für Personen übernommen, die

- a.) einen Anspruch auf ambulante Pflege nach den Leistungsvorschriften des SGB XI

und

- b.) aufgrund ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse einen Anspruch auf Hilfe nach den Vorschriften des SGB XII haben.

3. **Vereinbarungszeitraum**

Die Vereinbarung gilt vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019. Eine Kündigung der Vereinbarung ist nicht erforderlich.

4. **Sonstige Bestimmungen**

Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremlFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahekommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Bremen, 22.05.2019

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport

Einrichtungsträger

Im Auftrag

